

Trotz Bußgeldverfügung bisher keine Reaktion

Stadt fordert: Umbaumaßnahmen müssen rückgängig gemacht werden

Beeskow Empörung beim Baudezernat der Stadt Beeskow: Obwohl das Landratsamt bereits die zweite Ordnungs- und Zwangsgeldverfügung erlassen hat, hält es der neue Pächter des Gardinen- und Stoff-Zentrums in der Berliner Straße offenbar nicht für notwendig, den ursprünglichen Zustand des Gebäudes wiederherzustellen. Doch die Baubehörde bleibt hart – der Widerspruch, den der Bremerhaver Unternehmer eingelegt hat, wurde negativ beschieden und an das Land Brandenburg weitergereicht. Auf keinen Fall soll ein Präzedenzfall geschaffen werden, der die strenge Ortsgestaltungssatzung aufweichen würde. „Dann können wir den historischen Stadtkern getrost vergessen“, befürchtet Baudezernent Knut Krüger.

Vor den Umbaumaßnahmen im Frühjahr war das Geschäft, das der neue Pächter vom „Konsum“ übernommen hat, über eine kleine Passage begehbar, in deren Mitte eine Glasvitrine stand. „In einem brutalen Eingriff“, so Theodor Kunstmann vom Baudezernat der Stadt, wurden im Juni Schaufenster und Vitrine demontiert, um die Fläche zusätzlich als Verkaufsraum nutzen zu können – ungeachtet der Tatsache, daß der Bauantrag aus Gründen des Denkmalschutzes abgelehnt worden war. Außerdem befestigte der Unternehmer eine Leuchtreklame an der Außenwand, was der Stadtsatzung ebenfalls widerspricht.

Als der ablehnende Bescheid eintraf, waren die Baumaßnahmen schon in vollem Gange; statt auf die Zustimmung der Stadt zu warten, hatte der Norddeutsche bereits einen Tag nach der Antragstellung einer Handwerksfirma den Auftrag erteilt. Durch den im Juni erlassenen Baustopp ließ sich der Unternehmer nicht stören, ebensowenig durch die erste Ordnungs- und Zwangsgeldverfügung, die ihm am 17. Juni zugestellt wurde. „Die haben sich einfach über alle Verbote hinweggesetzt und vollendete Tatsachen geschaffen – ein eklatanter Verstoß gegen die Baugesetze“, ärgert sich Kunstmann. Und das, obwohl die Firma schon im Mai die gesamte Stadtsatzung per Fax erhalten hatte. Am 7. August erließ das Landratsamt erneut eine Verfügung,

diesmal mit erheblich höherer Geldstrafe.

„Der ursprüngliche Zustand muß auf jeden Fall wieder hergestellt werden“, verlangt Baudezernent Knut Krüger. Dabei gehe es nicht nur um dieses Gebäude: Nach dem Motto „Der Wessi darf alles, und wir werden von Euch schikaniert“ empörten sich gerade jene Beeskower Geschäftsleute, die für denkmalschutzgetreue Umbaumaßnahmen bereits einiges investiert haben. „Wenn hier nichts passiert, holen die alle ihre Leuchtreklame raus“, prophezeit Krüger. Anstatt einzusehen, wie wichtig ein historischer Stadtkern für den Tourismus sei, dächten viele Geschäftsleute nur an den kurzfristigen Profit und die Höhe der Investitionen. „Die ganze Einstellung muß sich ändern.“

Um so wichtiger sei es, sich jetzt gegen den Bremerhavener Unternehmer durchzusetzen, so Krügers Ansicht. Dieser beharrt nach wie vor auf seinem Standpunkt: Er gebe zu, die Stadt übergangen zu haben, sei aber im guten Glauben gewesen, daß die Umbaumaßnahmen nicht genehmi-

gungspflichtig seien. Das Argument des Baudezernates, er hätte wegen des Passagen-Abrisses eine Nutzungsänderung beantragen müssen, weist er zurück – er besitze 100 Filialen und kenne die Baugesetze. „Die Leute sollen sich lieber freuen, daß überhaupt jemand investiert und Arbeitsplätze erhalten bleiben.“

Zwar betonte der neue Pächter mehrmals, kompromißbereit zu sein, will aber den Umbau keinesfalls rückgängig machen. Der Stadt komme es nur darauf an, nicht das Gesicht zu verlieren, da sie seinerzeit gleich den „Marsch in die Öffentlichkeit“ angetreten habe. Die Behörden im Osten wollten immer nur verhindern, in Westdeutschland habe er noch nie mit ähnlichen Problemen zu kämpfen gehabt. „Ohne Behörden würde der Aufschwung wesentlich besser klappen!“

Wie der Streit in Beeskow ausgeht, bleibt abzuwarten; entscheiden wird letztendlich wohl das Verwaltungsgesicht. Schade jedenfalls, daß hier ein Westunternehmer dem Klischee des „Besserwessis“ scheinbar bis ins letzte Detail entspricht. ARABEL BENZEL



Soll wieder rückgängig gemacht werden: die neue Fassade des Gardinen- und Stoff-Zentrums in Beeskow. MOZ-Foto: S. Jur